



Amtliche Bekanntmachung

des Magistrats der Stadt Zwingenberg

Entschädigungssatzung der Stadt Zwingenberg **hier: 2. Änderung**

Aufgrund der §§ 5 und 27 der Hessischen Gemeindeordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 07.03.2005 (GVBl I S. 142), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 28.03.2015 (GVBl. S. 158, 188), hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zwingenberg am 01.10.2015 folgende 2. Änderung der Entschädigungssatzung beschlossen:

- Streichung DM-Beträge in § 1 Abs.1, § 3 Abs. 1, 3 und 4
- Einführung § 1 Abs.1 Aufwandsentschädigung/Sitzungsgeld in Höhe von 13,00 Euro pro Sitzung für sachkundige Einwohnerinnen und Einwohner in einer Kommission
- Einführung § 1 Abs.1a Aufwandsentschädigung/Grundpauschale EDV Hardware in Höhe von monatlich 10,00 Euro

Die vorstehende 2. Änderung der Entschädigungssatzung tritt am 01.03.2016 in Kraft.

Die 2. Änderung der Entschädigungssatzung wird hiermit ausgefertigt:

Zwingenberg, den 9. Oktober 2015

Dr. Habich
Bürgermeister